

## **Statements**

**zu der von Doña Carmen e.V. initiierten ‚Zivilgesellschaftlichen Anhörung‘ zur Frage: „Soll die seit 2017 obligatorische gesundheitliche Beratung von Sexarbeiter/innen in der Zuständigkeit des ‚Sozialpsychiatrischen Dienstes‘ erfolgen?“**

(Nachfolgende Statements sind im Mai und Juni 2019 bei Doña Carmen eingegangen)

**Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie – Landesverband Hessen e.V.**  
(Stellungnahme abgestimmt mit dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie / Köln)

Sehr geehrte Frau Henning,

Ihre Mail wurde von der Geschäftsstelle an unseren Landesverband weitergeleitet und ich darf Ihnen nach Rücksprache mit dem Vorstand unsere Auffassung zu dieser Angelegenheit mitteilen.

Selbstverständlich steht die Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituierten-Schutz-Gesetz nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Hier sollte unserer Meinung nach stets eine klare Trennung der Aufgabenfelder erfolgen, die auch nach außen hin sichtbar ist.

Dass Mitarbeiter\*innen in den Diensten der Gesundheitsämter verschiedene Aufgaben wahrnehmen, steht dem nicht entgegen. Wir lehnen aber eine zusätzliche Belastung der Sozialpsychiatrischen Beratungsangebote mit anderen Aufgaben ab.

Ihre Kritik an dem Prostituierten-Schutz-Gesetz können wir teilen, ohne dass wir uns in diesem Bereich eine tiefere fachliche Expertise zutrauen.

Nach Ansicht der Webseiten der angesprochenen Gesundheitsämter Stadt Offenbach und Landkreis Marburg-Biedenkopf ist eine deutlichere Trennung der Aufgabenfelder aus unserer Sicht tatsächlich erforderlich. In Offenbach sind die Ansprechpartner\*innen des SpDi und der Beratung nach dem ProstituiertenSchG identisch. Es wird nicht deutlich, wer da genau für was zuständig ist. In Marburg sind nach unseren Recherchen keinerlei erkennbare Ansprechpartner in der Gesundheitsbehörde ausfindig zu machen. Telefonisch landet man beim Sozialpsychiatrischen Dienst. Insgesamt hat man den Eindruck, dass man sich in den Ämtern der lästigen Aufgabe irgendwie entledigen möchte.

Wir halten allerdings auch für die von diesem Gesetz betroffenen Personen eine fachlich kompetente vertrauliche psychosoziale Beratung für sinnvoll. Dass diese vor dem Hintergrund einer zwangsweisen Beratung sehr erfolgreich sein könnte, darf bezweifelt werden. Problematisch finden wir Ihre Aussage, dass Sexarbeiter\*innen diskriminiert werden, wenn sie von den gleichen Personen beraten werden, die psychisch erkrankte und abhängigkeitskranke Menschen beraten. Diese Ansicht teilen wir nicht.

Wir möchten Ihnen vorschlagen, dass Sie diese Thematik den jeweiligen Unabhängigen Beschwerdestellen für Psychiatrie vortragen, damit diese sich bei den Ämtern für eine klare Aufgabentrennung, die auch nach außen mit entsprechenden Zuständigkeiten sichtbar ist, einsetzen können. Sofern Sie hierbei mit lapidaren Aussagen abgespeist werden, würden wir Sie darum bitten uns noch einmal zu informieren, damit wir als Landesverband intervenieren können.

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Lauer  
Vorsitzende

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie  
Landesverband Hessen e.V.

c/o Petra Lauer  
Oikos Sozialzentrum  
Hessenallee 12 a  
34613 Schwalmstadt  
Tel.: 06691 9635-0  
Fax: 066919635-211  
eMail: info@dgsp-hessen.de  
internet: www.dgsp-hessen.de

### **Sichtbar - Informations- und Beratungsstelle für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren / Kassel**

Ein unhaltbarer Zustand! Eine Diskriminierung kommt selten allein ... die Gesundheitsberatung von Sexarbeiter\*innen (§ 10 Prostituiertenschutzgesetz) an den „Sozialpsychiatrischen Dienst“ zu übertragen, macht zunächst sprachlos.

Es bleibt nur zu wünschen, dass die Verantwortlichen von Marburg/Lahn und Offenbach/Main sich ihrer Verantwortung als würdig erweisen; eine diskriminierungskritische Haltung üben, um den behördlichen Umgang hinterfragen und schnellstmöglich ändern zu können.

Freundliche Grüße aus Kassel

### **Dr.med. Norbert Dopheide, Arzt für Neurologie-Psychiatrie-Psychotherapie / Münster**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist es, wie es der Name sagt, sich um psychiatrisch kranke Menschen in unserer Gesellschaft zu kümmern, welche zunächst nicht über den Weg der allgemeinen Krankenversorgung ( z.B. Arztpraxen ) erreicht werden können.

Dies betrifft beispielsweise an Psychose erkrankte Menschen, welche nicht krankheitseinsichtig sind, sich nicht behandeln lassen und aus diesem Grunde auf vielfältige Weise sozial in der Gesellschaft auffällig werden.

Meine jahrzehntelange Berufserfahrung als niedergelassener Psychiater verdeutlichte mir, dass der Sozialpsychiatrische Dienst, insbesondere dann, wenn er in besonderer Weise gefordert ist, häufig zu zögerlich handelt, sich hinter bürokratische Vorgaben zurückziehend, was, wie wir alle wissen, in vielen Fällen katastrophale Auswirkungen für Angehörige, Sozialarbeiter und Unbeteiligte hatte und unverändert hat !

Zu nennen sind hier tödlich verlaufende Angriffe auf Angehörige und Unbeteiligte Personen, obwohl der Sozialpsychiatrische Dienst verständigt war, sich aber nicht zu einem konsequenten Handeln durchringen konnte.

Der Plan, seelisch gesunde und sozial unauffällige Prostituierte primär durch den Sozialpsychiatrischen Dienst einer "Zwangsberatung" zuzuführen ist nicht nur eine unzulässige Diskriminierung sondern von vornherein eine faschistoide, menschenverachtende Maßnahme, da Prostituierten grundlos eine seelische Erkrankung unterstellt wird.

Menschen mit gesundem Menschenverstand werden sich sofort fragen, warum man nicht auch Sozialarbeiter vor Aufnahme ihrer Berufstätigkeit zunächst durch den Sozialpsychiatrische Dienst zwangsberaten lässt?

Konsequent gedacht sollten insbesondere frisch gewählte Bundestagsabgeordnete, welche keinerlei Berufs- und Lebenserfahrung vorzuweisen haben, zunächst durch den Sozialpsychiatrischen Dienst auf ihre seelische Gesundheit und Reife untersucht werden!

Diese Beispiele mögen genügen, um die "Verrücktheit" des o.g. Ansinnens zu verdeutlichen! Das Paradoxe dabei ist, das der Sozialpsychiatrische Dienst, wie oben verdeutlicht, um die verrückten Kranken häufig einen weiten Bogen macht, sich offensichtlich nicht zu schade ist, gesunde Menschen zu psychiatrisieren.

Ist der Öffentlichkeit bisher bekannt geworden, dass sich der Sozialpsychiatrische Dienst gegen die zgedachte Unmenschlichkeit mit Empörung zur Wehr gesetzt hat?

Erinnern wir uns daran, dass es Psychiater und psychiatrische Institutionen waren, welche in besonders aktiver Weise ohne mit der Wimper zu zucken willfähige Helfer des NS-Regimes waren!

Ich setze meine Hoffnung darauf, dass die Mitarbeiter aller Sozialpsychiatrischer Dienste der BRD die Delegation faschistoider Aufgaben mit Mut und Empörung energisch zurückweisen werden!

Dr.med. NORBERT DOPHEIDE,  
Arzt für Neurologie-Psychiatrie-Psychotherapie, Salzburgweg 11, 48145 Münster.

## **Ärztin im Gesundheitsamt**

Sehr geehrte Frau Henning,

ich bin auf Ihre Email zu o.g. Frage aufmerksam geworden.

Ich selbst bin Ärztin im Gesundheitsamt im amtsärztlichen Dienst und führe die Beratung der Sexarbeiter-und innen zusammen mit einer Sozialarbeiterin durch.

Der sozialpsychiatrische Dienst ist an der Beratung nicht beteiligt. Ich wüsste auch nicht, warum das so sein sollte, da es bei der Beratung hauptsächlich um medizinische Themen geht (Hygiene, STI, Verhütung, Schlaf- und Freizeithygiene usw).

Name Doña Carmen e.V. bekannt

## **Felicitas Schirow, seit 46 Jahren (mit Unterbrechungen) Prostituierte / Berlin**

Vorneweg zur Info: Ich kann an dieser Stelle für alle mir bekannten Sexworker sprechen, auch wenn hier keiner seine Meinung öffentlich kundtun würde.

Mit meiner langjährigen Tätigkeit als Prostituierte, die immer wieder mit den Vorurteilen gegenüber den in meinem Gewerbe tätigen Personen konfrontiert wurde, lehne diese diskriminierende Ungleichbehandlung im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen ab. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, Prostituierte zu einem Sozialpsychiatrischen Dienst zu schicken, womit den Betroffenen schon im Vorfeld suggeriert wird, sie hätten ein psychisches Problem oder wären gefährdet.

Leider beginnt das Elend mit den Zwangsberatungen schon mit dem unsäglichen "Prostituiertenschutzgesetz" von 2017. Es wurde versäumt, sich schon im Vorfeld Gedanken um die Organisation und Umsetzung der gesetzlichen Auflagen zu machen. Auch ist dieses Gesetz nicht geeignet, Prostituierten Schutz zu bieten. Im Gegenteil: Prostituierte, die nicht diesem staatlichen Kontrollgesetz zum Opfer fallen wollen, werden in die Illegalität gedrängt. ***So macht sich das Gesetz seine Opfer selbst!***

Ist es gewollt oder nur Einfallslosigkeit, dass Prostituierte, fast 20 Jahre nachdem ihre Arbeit nicht nur vom Gesetzgeber sondern auch von der Gesellschaft als berufliche Tätigkeit anerkannt wurde, nun erneut in eine asoziale Ecke gedrängt und wie psychisch Kranke behandelt werden?

Ich wehre mich entschieden gegen diese Praxis und fordere Politiker auf, endlich mal mit Betroffenen zu reden und ihr Augenmerk wieder auf die bewährte Praxis von Streetworkern und Hilfsvereinen zu richten. Da kommt die Hilfe an, wenn sie benötigt wird. Und ich lehne mich so weit aus dem Fenster, dass ich sage: Diejenigen, welche Hilfe brauchen, werden nicht zur Beratung gebracht! Mit Aufklärung und Angeboten können wir helfen, nicht mit Zwang!

Felicitas Schirow - seit 46 Jahren (mit Unterbrechungen) Prostituierte und ehemalige Inhaberin "Café Pssst!"

## **Dr. Martin Theben / Berlin**

Sehr geehrte Frau Henning,

herzlichen Dank. Ich unterstütze Ihre Kampagne sehr gerne mit nachfolgendem freigegebenen Wortlaut:

"Die gesundheitliche Zwangsberatung nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist reaktionär und obrigkeitsstaatlich. Es wird auch dem vorgegebenen Zweck, Frauen vor ausbeuterischen Verhältnissen in der Sexarbeit zu bewahren nicht gerecht. Dazu hätte es eines freiwilligen, niederschweligen Beratungsangebotes bedurft. Staatliche Kontrolle ist das Gegenteil davon. Wenn nun auch noch der Sozial-Psychiatrische-Dienst zuständig für diese staatlich verordnete Zwangsmaßnahme sein soll, führt dies zur weiteren Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern. Dies ist eines freiheitlichen Rechtsstaates nicht würdig!"

Ich halte mich weiter gerne zu Ihrer Verfügung  
Solidarische Grüße

Dr. Theben

## **Privatperson / NRW**

Liebes Dona-Carmen-Team,

weiter unten finden Sie meinen Beitrag, den Sie gern an die beiden Politikerinnen weiterleiten dürfen.

Sehr geehrte Frauen Fründt und Groß,

zur Frage, ob die obligatorische gesundheitliche Beratung von Sexarbeiter\_innen beim „Sozialpsychiatrischen Dienst“ erfolgen soll, möchte ich Sie auf die Erkenntnisse in Nordrhein-Westfalen verweisen.

Dort fordern die Expertinnen freiwillige gynäkologische Untersuchungsangebote, die auch ohne Krankenversicherung zugänglich sind, Rechtsberatung und Sprachkurse. Ganz ehrlich: Nichts davon kann ein Sozialpsychiatrischer Dienst leisten. Ohne diese Angebote würden all jene durch das Raster fallen, die wirklich Schutz benötigen. Wer selbstbestimmt tätig sei, brauche dagegen keine Sonderbehandlung.

Die größte Sorge, dass dieses Gesetz keinen Schutz biete, habe sich bewahrheitet, so der Bericht der Landesregierung NRW. Stattdessen hätten sich viele Sexarbeiter\_innen in ein Dunkelfeld zurückgezogen, in dem sie erst recht nur noch schwer zu erreichen seien. Das Fazit des Berichts:

"Es bestehen sogar begründete Zweifel, ob das Gesetz in der Praxis seinem ursprünglichen Schutzgedanken jemals gerecht werden kann."

Weitere Informationen finden Sie [bei der Neuen Westfälischen](#).

Wenn ich dann noch lese, dass sich nach Inkrafttreten des Gesetzes lediglich 40 Frauen haben beraten lassen, frage ich mich, wieviele Sexarbeiter\_innen auch in Marburg auf die Zwangsregistrierung und -beratung verzichtet haben, aber weiterarbeiten. Psychiatrische

Dienste sollten im Angesicht der aktuellen Wartezeiten auf Therapieplätze außerdem nicht mit Zusatzaufgaben belastet werden, insbesondere wenn diese Aufgaben grundsätzlich gesunde Menschen betreffen.

Schließlich noch einmal der obligatorische Hinweis, dass stigmatisierende Zwangsregistrierungen aus gutem Grund seit dem Ende der Nazizeit in Deutschland abgeschafft sein sollten. Gerade Politikerinnen der SPD und der Grünen sollten diese Praxis auch heute nicht unterstützen.

Mit besten Grüßen

Name Doña Carmen e.V. bekannt

### **E. S. Becker / Frankfurt**

Sehr geehrte Frau Henning,

Ihrem Newsletter habe ich entnommen, dass sich Dona Carmen e. V. derzeit kritisch mit der Beauftragung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Offenbach und Marburg mit der obligatorischen Gesundheitsberatung von Sexarbeiter/innen auseinandersetzt. Sie stellen anheim, sich im Rahmen einer öffentlichen zivilgesellschaftlichen Anhörung dazu zu äußern. Dies will ich hiermit tun.

Ich möchte zunächst Folgendes voranstellen:

Grundsätzlich schätze ich die Tätigkeit der kommunalen Sozialpsychiatrischen Dienste sehr. Die Arbeit mit und für psychisch kranke Menschen, deren Versorgung in unserer Gesellschaft immer häufiger von finanziellen Aspekten bestimmt wird, anstatt von den Bedürfnissen der Menschen, ist ein wertvoller Dienst, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in unseren Kommunen leisten.

Dass man allerdings eine dem Grunde nach arbeitsmedizinische Untersuchung einer Berufsgruppe dem Sozialpsychiatrischen Dienst zuordnet, mutet auch für mich sonderbar an.

Die Zuordnung der obligatorischen Gesundheitsberatung von Sexarbeitenden zu den Sozialpsychiatrischen Diensten weckt unzweifelhaft die Assoziation, es handele sich hierbei um eine per se irgendwie problematische, ja psychisch auffällige Personengruppe.

Vor dem Hintergrund der von Ihnen aufgezeigten historischen Vorgeschichte im Dritten Reich, in dem in der Prostitution Tätige als asozial und schwachsinnig diffamiert wurden, ist diese Zuordnung mindestens als sehr unsensibel zu bezeichnen. Hier wird durch die Kommunen eine generelle Wertung dieser Tätigkeit vorgenommen, die nach meinem Rechtsverständnis eigentlich zu unterbleiben hätte.

Es ist befremdlich genug, dass der Gesetzgeber mit dem sog. Prostituiertenschutzgesetz fordert, dass Personen, die in der Prostitution tätig sein wollen, den dafür erforderlichen Ausweis nur dann erhalten, wenn ihre Zurechnungsfähigkeit geprüft wurde. Das allein ist schon eine sehr paternalistische Vorgehensweise. Diese Prüfung vom Sozialpsychiatrischen Dienst vornehmen zu lassen, rückt die Antragstellenden unweigerlich in die Nähe psychischer Krankheit.

Nach meiner Auffassung wäre es sinnvoller, die obligatorische Gesundheitsberatung entweder bei den Versorgungsämtern anzubinden oder einen Arbeitsmedizinischen Dienstleister damit zu beauftragen.

Wie ich dem von Ihnen geteilten Link zur Homepage der Stadt Offenbach entnehme, hat die Stadt Offenbach die Problematik aber zumindest erkannt und immerhin den Begriff "psychosozial", der im Zusammenhang mit Prostitution eher negativ konnotiert ist, gestrichen und durch "Fachberatung Prostituiertenschutzgesetz" ersetzt. Immerhin.

Mit freundlichem Gruß  
E.S.Becker

## **Rene Talbot, WFZ / Berlin**

Wir haben Ihren Vorschlag in unserem Plenum gestern diskutiert und sind zu folgender Entscheidung gekommen:

Wir sind IMMER gegen jede psychiatrische Zwangsuntersuchung, denn allzu leicht führt sie zu weiteren psychiatrischen Zwangsmaßnahmen.

Dagegen haben wir die PatVerfü entwickelt. Deshalb empfehlen wir Ihnen bzw. den Vereinsmitgliedern und Besuchern einer solchen Anhörung, den psychiatrischen Misshandlungen für die Zukunft mit der PatVerfü einen Riegel vorzuschieben siehe: <http://www.patverfue.de>

Tipps und Hinweise finden Sie im Handbuch: <https://www.patverfue.de/handbuch>

Solange Doña Carmen allerdings nicht grundsätzlich gegen die Institution des "sozialpsychiatrischen Dienstes" ist, sondern nur verhindern will, dass auch Prostituierte sich dort zur "Beratung" vorstellen müssen, können wir darin nur eine Extra-Diskriminierung von Ihnen gegen uns sehen, weil sie offensichtlich insbesondere fürchten, mit den "Schizophrenen" etc. gleichgestellt zu werden.

Das erinnert an die Argumentation des Bundesarchivs, das als Argument gegen die Veröffentlichung der bekannten Namen der in der Aktion T4 Ermordeten anführte, dass in der Liste der Ermordeten Namen genannt werden könnten, die dann als "Geistesranke" erscheinen würden, siehe: [https://de.wikisource.org/wiki/Verwaltungsgericht\\_Koblenz\\_-\\_Benutzung\\_des\\_Bundesarchivs](https://de.wikisource.org/wiki/Verwaltungsgericht_Koblenz_-_Benutzung_des_Bundesarchivs)

*Zitat: Dieses [postmortales Persönlichkeitsrecht] könne durch die Nennung der Namen in einer Liste, die einen Zusammenhang mit einer geistigen oder psychischen Erkrankung herstellt, beeinträchtigt werden.*

Wie gesagt, vor den Möglichkeiten des "sozialpsychiatrischen Dienstes", Zwangsmaßnahmen in Gang zu setzen, sollte sich jede und jeder schützen, dazu ist die PatVerfü das Mittel der Wahl. Das empfehlen wir für die geplante Anhörung und senden dafür gerne diese Flyer, siehe: <https://www.patverfue.de/werbung>, wenn Sie die dabei verteilen wollen.

Aber wie Sie sehen, sind wir bei den erwähnten Distanzierungen ein bisschen empfindlich und senden deswegen auch keine/n VertreterIn von uns zu der *Öffentlichen Zivilgesellschaftlichen Anhörung*, wünschen aber dem Vorhaben alles Gute.

Außerdem können wir Ihnen anbieten, Sie in unseren E-Mailverteiler aufzunehmen, so dass Sie regelmäßig (2-5 mal monatlich) den Rundbrief des Werner-Fuss-Zentrums bekommen. Sie können ihn jederzeit formlos kündigen. Kurze Mail zur Bestellung genügt.

Mit besten Grüßen  
rene talbot  
(für´s [WFZ](#))

## **Privatperson / Frankfurt am Main**

Hallo Frau Henning,

gerne antworte ich auf Ihre E-Mail. Sie können sie an die beiden Dezernentinnen weiterleiten.

Hier mein Kommentar:

Dona Carmen, eine Organisation zur Interessensvertretung von Prostituierten, hat darüber informiert, dass die zwangsweise Gesundheitsberatung von Sexualarbeiter/innen in Marburg und Offenbach durch den „Sozialpsychiatrischen Dienst“ erfolgt, der normalerweise für psychisch Kranke zuständig ist. Mich bestürzt an dieser Vorgehensweise, die an Nazi-Deutschland erinnert, zweierlei:

1. Beide politisch dafür verantwortlichen Personen sind Frauen (shame on you, warum geht Ihr so mit Euren Schwestern um?).
2. Beide sind Mitglieder von SPD bzw. Grünen, von denen ich eigentlich etwas anderes erwartet hätte. Das ist eigentlich eher die Position von erzreaktionären CDU-Leuten, die öffentlich gegen Prostituierte wettern und heimlich ins Puff gegen.

Ich schließe mich der Forderung an, diese frauenfeindliche Praxis zu beenden (Prostituierte sind doch in der Mehrzahl Frauen, oder nicht?), und noch besser dieses gesamte von einer SPD-Ministerin (!) lancierte, in mehreren Punkten an das Dritte Reich erinnernde Prostitutionsgesetz abzuschaffen. Durch dieses Gesetz wird in keiner Weise den Prostituierten geholfen (was vordergründig die Absicht war). Sie werden gesellschaftlich ausgegrenzt.

Ich habe früher SPD bzw. Grüne gewählt. Insofern bin ich enttäuscht, welche Positionen Politikerinnen beider Parteien hier einnehmen. Um Missverständnissen vorzubeugen: AfD ist hier wirklich keine Alternative. Das wäre das Letzte, was ich stattdessen wählen würde.

Name Doña Carmen e.V. bekannt



**Ulla Jelpke, MdB**, Innenpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag

**Cornelia Möhring, MdB**, Berlin

**Matthias W. Birkwald MdB**, Parlamentarischer Geschäftsführer und Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Frau Henning,

das Prostituiertenschutzgesetz, das gegen unsere Stimme durchgesetzt worden ist, ist mittlerweile über zwei Jahre alt. Die von uns bereits vor der Verabschiedung hervorgebrachte Kritik ist nun leider auch Realität geworden. Durch die Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes, zudem neben der Anmeldepflicht ebenfalls nach § 10 ProstSchG in regelmäßigen Abständen eine gesetzlich auferlegte Gesundheitsberatung gehört, hat sich für Sexarbeiter\*innen die Gefahr, in Armut und Illegalität zu rutschen, stark erhöht. Anstatt das Selbstbestimmungsrecht von Sexarbeiter\*innen zu stärken, werden ihre Persönlichkeitsrechte durch das Gesetz mit entmündigenden und stigmatisierenden Auflagen stark eingeschränkt.

Die Große Koalition hat vieles der konkreten Ausgestaltung den Ländern und Kommunen überlassen, was insofern ein Desaster ist, weil diese oftmals damit sowohl finanziell als auch personell absolut überfordert sind. So bestimmt die neu eingeführte Regelung zur Gesundheitsberatung (§ 10 Absatz 1 ProstSchG) z.B., dass die Beratung durch eine für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten wird, die Länder dabei jedoch selbst bestimmen können, dass eine andere Behörde für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung zuständig ist.

Dass Städte wie Marburg und Offenbach am Main sich nun dazu entschieden haben, die obligatorische Gesundheitsberatung für Sexarbeiter\*innen im Bereich Sozialpsychiatrie durchzuführen zeigt deutlich, wie diese damit indirekt pauschal als „krank“ behandelt werden. Damit haben sich unsere Befürchtungen bestätigt.

Was wir sofort brauchen, ist eine Stärkung der Rechte von Sexarbeiter\*innen und die Verbesserung ihrer sozialen Situation, aber ganz sicher keine auferlegte Gesundheitsberatung bei einem sozialpsychiatrischen Dienst, die Sexarbeiter\*innen weiterhin stigmatisiert. Gleichzeitig nehmen wir den Schutz der Opfer von Menschenhandel sehr ernst. Auch diesen ist aber nicht mit Maßnahmen, die alle Sexarbeiterinnen stigmatisieren geholfen. Im Gegenteil - das Thema muss endlich ernst genommen und im Rahmen des Aufenthaltsrechts sowie des Opferschutzes im Sinne der betroffenen bearbeitet werden. Nur so kann letztlich auch freiwillige Sexarbeit von ihrem Stigma befreit werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald

-----

im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

## **Kerstin Döpfert / als Privatperson**

Ich bin ehrlich gesagt schockiert über dieses Ansinnen. Wie Sie selbst schreiben, war die gesundheitliche Beratung schon immer höchst umstritten. Sie jetzt aber noch dem Sozialpsychiatrischen Dienst zuzuordnen ist unfassbar, und zwar aus mehreren Gründen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Dienst die notwendige Kompetenz besitzt. Andererseits sind diese Dienste sowieso überlastet und eine zusätzliche Aufgabe ginge zu Lasten der psychisch Erkrankten. Somit können nur alle verlieren.

Wenn die besagten Städte nicht in der Lage sind, eine solche Beratung adäquat zu organisieren, mögen sie das bitte offen sagen und die Sache sein lassen.

Kerstin Döpfert (als Privatperson)

## **Anton Sturm / Altenmarkt an der Alz**

Liebes Doña Carmen e.V. - Team,

das ist ja nicht zu fassen! Aber in der politischen Landschaft in Deutschland ist scheinbar alles möglich. Das ist eine unterschwellige Herabwürdigung der Person und eine diskriminierende Unterstellung und erfüllt meiner Meinung nach zudem "Die üble Nachrede nach § 186 (StGB)"

Dann können wir jeden Kranken ja genauso gut zum Tierarzt schicken. Erst wenn der befindet, dass der Delinquent geistig die Primatenschwelle überschritten hat, bekommt er einen Überweisungsschein zu einem Mediziner für höhere Lebensformen?

(Das Gleiche ist es ja beim Widerspruchszwang, "Widerspruchslösung", zur Organspende. Ebenso ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und eine entwürdigende Aushebelung dessen zum Schlachtvieh.)

Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Sie können meine Antwort in Ihrem Sinne gerne veröffentlichen, sowie nach Bedarf für Ihre Website kürzen oder kommentieren!

Anton Sturm  
Altenmarkt an der Alz

## **Cornelia Kost, Psychologische Psychotherapeutin, Sprecherin der LAG Queer der Grünen Hamburg**

Sehr geehrte Frau Henning,

Sexarbeit braucht soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung mit allen anderen Erwerbstätigkeiten. Das sogenannte „ProstituiertenSchutzGesetz“ gehört abgeschafft. Das gilt auch für alle anderen diskriminierenden und kriminalisierenden Gesetze gegen Sexarbeit.

Zwangsberatungen im Kontext des Sozialpsychiatrischen Dienstes lehne ich ab. Deshalb unterstütze ich Ihr Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Kost  
Psychologische Psychotherapeutin  
Sprecherin der LAG Queer der Grünen Hamburg

## **Prof. em. Margarete Tjaden-Steinhauer / Kassel**

Ich zitiere **Wikipedia** und **betanet.de** zu dem Stichwort "Sozialpsychiatrischer Dienst".

"Sozialpsychiatrische Dienste [...] bieten Beratung und Hilfen für Menschen mit (Verdacht auf) Suchterkrankungen, gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z. B. schizophrenen Störungen, affektiven Störungen, Persönlichkeitsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen usw. Nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch Angehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen können sich an die Sozialpsychiatrischen Dienste wenden." (Wikipedia)

"Eine hilfreiche Einrichtung in der Beratung und Begleitung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen können die Sozialpsychiatrischen Dienste [...] sein. Es gibt sie nahezu überall, meist sind sie an die lokalen Gesundheitsämter angegliedert, zum Teil sind aber auch Wohlfahrtsverbände die Träger." (betanet.de)

Für eine/n, die/der diese leicht zugänglichen Informationen über die Sozialpsychiatrischen Dienste zu lesen versteht, ist es unerfindlich, dass zwei Hessische Kommunen (Offenbach bei Frankfurt/Main und die alte Universitätsstadt Marburg/Lahn) eine Gruppe von erwerbstätigen "Frauen", die wie die Übrigen ihrer regulären beruflichen Arbeit nachgehen, der "Beratung" durch die **Sozialpsychiatrische Sparte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes** für bedürftig halten - ganz abgesehen davon, dass diese Frauen überhaupt per Gesetz ("Prostituiertenschutzgesetz 2017) einer gesundheitlichen Überwachung unterstellt worden sind (und dies auch noch durch ein Bundesgesetz, das unter der Regie einer Ministerin ausgearbeitet wurde).

Unerfindlich? Wollen diese Kommunen eine Stigmatisierung von "Frauen" unter einem Terminus, der unter dem Nazi-Regime in die deutsche Gesetzessprache eingeführt und leider auch in die Bundesdeutsche Amtssprache übernommen worden ist, nämlich unter dem Terminus "Prostituierte" bzw. "Prostitution", auf die Spitze treiben? Wollen sie "Frauen", die nichts anderes tun als andere "Frauen", "Frauen", die unbescholten ihr Handwerk der sexuellen Dienstleistung ausüben, nun auch noch ihre Selbstgewissheit als soziale Interakteurinnen in der bundesdeutschen Gesellschaft rauben?

Dass es auch in diesem Fall ausgerechnet weibliche Angehörige der sog. Spezies homo sapiens (wohlgermerkt ein maskulin deklinierter Terminus!) sind, die als die zuständigen kommunalen Amtsinhaberinnen fungieren, zeigt noch einmal deutlich auf, wie wenig "Frauen" sich ihrer Differenz zu Männern bewusst und wie sehr sie in tradierten gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen verfangen sind, deren Protagonisten von Anfang an bis heute eindeutig die männlichen Angehörigen dieser Spezies sind.

Mich entsetzt die von diesen Ämtern mitgetragene Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung von Meinesgleichen aus unserer Gemeinschaft zutiefst. Ist sie doch u. a. darauf aus, eine hergebrachte Spaltung unter uns "Menschinnen" weiter zu betreiben.  
Anmerkung zu den 'Gänsefüßchen' beim Begriff Frauen:

Anders als das Wort für Frau im Englischen (woman = Mensch, der Wehen hat) und ähnlich im französischen Sprachgebrauch (femme) treten die weiblichen Angehörigen der sog. Spezies homo sapiens unter dem deutschen Terminus Mensch nicht in Erscheinung. Dieser ist vom Mann okkupiert, maskulinisiert. In diesem Sprachgebrauch schlägt sich eine angenommene Identität des Benannten (von Mensch und Mann) nieder. Für das mit dem Terminus Frau benannte weibliche Gegenstück zu dem mit dem Terminus Mann benannten Menschen ist kein gleichbedeutender Terminus vorhanden. Das Wort Frau ist nicht einmal mit dem weiblichen Prokreativvermögen konnotiert. Ich plädiere für die Einführung des Wortes Mensch in die deutsche Sprache. Vielleicht kann dann das individuelle wie gesellschaftliche Selbstbewusstsein erblühen, das den "Frau" Benannten weiblichen Menschen bisher fehlt.

Margarete Tjaden-Steinhauer

## **Prof. Dr. Maritza Le Breton, Olten / Schweiz**

Guten Tag Frau Henning

Voilà, anbei mein Statement:

Durch die Zuweisung der obligatorischen Gesundheitsberatung von Sexarbeiter\*innen in die Zuständigkeit des ‚Sozialpsychiatrischen Dienstes‘ wird diese Berufsgruppe nicht nur verstärkter struktureller und intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt, sondern ebenso psychiatrisiert resp. pathologisiert, während Konsument\*innen – mehrheitlich Männer – unbehelligt das Desiderat nach sexuellen Dienstleistungen zugestanden wird.

Sexarbeiter\*innen hingegen werden gesellschaftlich diskriminiert, stigmatisiert, moralisch verurteilt und ausgegrenzt. Dadurch wird die patriarchale Ordnung perpetuiert.

Viel Erfolg für die Kampagne und liebe Grüsse aus der Schweiz  
Maritza Le Breton

-----  
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Institut Integration und Partizipation  
Prof. Dr. Maritza Le Breton  
Von Roll-Strasse 10, Büro A252  
Postadresse: Riggerbachstrasse 16  
CH-4600 Olten

## **Nicole Heinze, Diplom-Sozialpädagogin / Biedenkopf**

Ich bin ebenfalls fassungslos aufgrund des Beratungszwangs.

Nicole Heinze  
Diplom-Sozialpädagogin  
BI Sozialpsychiatrie e. V.  
- Der Treff -  
Betreutes Wohnen  
Marktplatz 2  
35216 Biedenkopf

## **Dipl.-Psychologin**

Sehr geehrte Menschen,

Ich möchte mich hier bzgl. der Diskriminierung von Sexarbeiterinnen positionieren. Mir ist unklar, warum Sexarbeiterinnen überhaupt bzgl. ihrer psychischen Verfassung geprüft werden müssen. Ganz abgesehen davon, wo dies geschieht. Was soll damit verhindert, vermieden, ausgeschlossen werden? Dass Sexarbeit als Selbstverletzung genutzt wird?

Dass Sexarbeit von Menschen geleistet wird, denen es nicht gut geht? Dass die Freier nicht gefährdet werden? Wozu soll das dienen? Kann damit Zwangsprostitution verhindert werden?

Bei anderen Dienstleistungen machen wir das auch nicht. Wieso hier?

Ich arbeite als Psychologin mit Menschen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben und Sexarbeit leisten oder eine sehr freizügige Sexualität leben. Das ist eine freiwillige Entscheidung gewesen. Soll das dann diesen Menschen verboten werden? Nachdem ihnen zuerst gegen ihren Willen eine Sexualität aufgezwungen wurde, die sie auch zu dem gemacht hat, wie sie sind, soll ihnen jetzt das wieder zwangsweise aberkannt werden. Und wie kann in einem solchen Zwangskontext tatsächlich offenes Reden möglich werden? Müsste man nicht eher die Freier vorher einer Untersuchung unterziehen, bevor man sie in Kontakt mit Menschen lässt, die sich so verletzbar für sie machen? Wer wird hier eigentlich geschützt? Und ist Schutz gegen den eigenen Willen nicht übergriffig?!

Ich positioniere mich klar gegen eine solche Praxis. Gleichzeitig muss es dringend die Möglichkeit für Sexarbeiterinnen, und alle anderen, geben, unkompliziert an Unterstützung zu kommen, die nicht stigmatisierend ist, wen sie dies wünschen.

Name Doña Carmen e.V. bekannt

## **Tanja Zerfaß / Gesundheitsamt Trier**

vorab unseren Dank und Respekt für all den Widerstand und die Unterstützung der Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen.

Auf die Frage, ob die Gesundheitsberatung (§10 ProstSchG) in der Abteilung des Sozialpsychiatrischen Dienstes erfolgen darf, kann folgendes rückgemeldet werden:

Grundsätzlich sollte die gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (§10 ProstSchG) organisatorisch strikt von den Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes getrennt sein. Sollten beispielsweise Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen aus dem Sozialpsychiatrischen Dienst den Beratungsauftrag im Prostituiertenschutzgesetz wahrnehmen, müssen die unterschiedlichen Aufgaben nach außen in die Öffentlichkeit als auch innerhalb der Behörde getrennt dargestellt und umgesetzt werden.

Eine unzureichende personelle Ausstattung in den Gesundheitsämtern (besonders in kleinen Kommunen) kann u.a. dazu führen, dass einzelne Mitarbeiter mit vielfältigen Aufgaben konfrontiert werden. Auch im Bereich HIV/- STI Beratung (§19 IFSG) gibt es diese personellen Überschneidungen. Dennoch ist eine organisatorische Trennung der Aufgaben erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Zerfaß

### **Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

#### **Gesundheitsamt**

Paulinstraße 60

54292 Trier

Tel: (0651) 715-579

Fax: (0651) 715-17909

[Tanja.Zerfass@trier-saarburg.de](mailto:Tanja.Zerfass@trier-saarburg.de)

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

## **Klaus Fricke, Vermietung an Sexarbeitende / Bremen**

### **Ignorant**

Die Geschichte hat gelehrt, dass die Psychiatrisierung unerwünscht Anderer zu jeder Zeit ein Menschheitsverbrechen war.

Dies gilt auch für die Psychiatrisierung Sexarbeitender im deutschen Faschismus unter dem Etikett des *moralischen Schwachsinn*s (1). Dies - wie Fründt - im Landratsamt nicht nur vergessen zu haben, sondern revisionistisch mit Geschichte umgehend, im eigenen Beritt zu wiederholen, ist Indiz für ein *Kontinuum der Barbarei* (2). Gepflegt in den Amtsstuben ihres Psychiatrischen Dienstes. Durch Einverleibung der Sexarbeit ihre Zuständigkeit. Legitimierung *gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* (W. Heitmeyer) durch Amtshandlung.

Das, Frau Fründt, ist erneuter Zivilisationsbruch, den sie ignorant legitimieren (3).

Klaus Fricke

### **Haus9**

Vermietung an Sexarbeitende

Bremen

---

## Quellen

(1)

Robert Sommer

Zur Verfolgungsgeschichte "asozialer" Frauen aus Lagerbordellen

in: Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Ausgegrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland (Nr. 11). Bremen 2009, S. 111–127.

und

Almuth Waldenberger

... wie andere auch!

Geschichte und Debatten der Hurenbewegung in Deutschland und Österreich von den 1970er Jahren bis 2011, S. 18 - 23

(2)

Volkmar Sigusch

Das Eis ist Gebrochen,

in: Die andere Fakultät

Florian Mildenerger (Hrsg.),

Hamburg 2015, S. 115, Ende zweiter Absatz

(3)

1. Zick und A. Klein

Fragile Mitte – Feindselige Zustände

Hrsg: Friedrich Ebert Stiftung Bonn 2014

Fragile Mitte – Feindselige Zustände, S. 32

»Dieser Bericht, wie viele andere, offenbart, dass die Bildung einer radikalen Terrorgruppe nicht nur möglich war, weil die Täter in einem rechtsextremen Milieu sozialisiert und später durch das Milieu geschützt worden sind, sondern auch, weil Behörden schwerwiegend versagt oder sogar aktiv die Milieus finanziell und ideologisch unterstützt haben. Die Geschichte des Rechtsextremismus ist außerdem geprägt von einer breiten gesellschaftlichen Ignoranz, einer Unfähigkeit zu reagieren, wie auch einer indirekten Unterstützung von Milieus, in denen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechtsextreme Überzeugungen akzeptiert werden.«

[http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf\\_14/FragileMitte-FeindseligeZustaende.pdf](http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/FragileMitte-FeindseligeZustaende.pdf)